



Fragebogen

zur jugendschutzrechtlichen Beurteilung einer Veranstaltung durch das Amt für Jugend und Familie

Datum, Uhrzeit (Beginn und Ende), ggf. Dauer (mehrtägig) der Veranstaltung:

Bezeichnung/Name der Veranstaltung:

Ort der Veranstaltung: (Festzelt, Turnhalle, Vereinsheim usw.)

Verantwortliche/r Vertreter/in der Veranstaltung vor Ort: (Name, Adresse, Handy-Nr., Ansprechpartner während der Veranstaltung)

Für den Jugendschutz verantwortliche Person*: (Name, Adresse, Handy-Nr., Verantwortlich. für den Jugendschutz während der Veranstaltung)

*Jugendschutzbeauftragte Personen sind nicht Veranstalter und müssen volljährig, erreichbar und nüchtern sein. Die Person schaut während der Veranstaltung auf die Beachtung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen und weitere Auflagen

Erwartete Besucherzahl:

Zielgruppe der Veranstaltung: (z.B. Kinder bis 14 Jahre, Jugendliche 14-16 Jahre, Jugendliche 16-17 Jahre, Erwachsene ab 18 Jahren)

Einlass ab welchem Alter?

Einlass-/Zutrittskontrolle:

ja, eingesetztes Personal (Name, Anzahl) /

nein

Ordnungsdienst: Name der Firma oder Benennung der beauftragten Personen, Ordneranzahl
(Empfehlung: pro 100 Besucher min. 2-3 Ordner)

Zutritt für Minderjährige mit Erziehungsbeauftragung vorgesehen:

ja / nein

Besonderheiten der Veranstaltung:

Art der musikalischen Darbietung (z. B. DJ, Band usw.)

Tanzveranstaltung?

 ja / nein

Ausschank von spirituosenhaltigen Getränken (Getränke mit z. B. Aperol; Lillet; Goaßmaß; Punsch; Cocktailinseln o. ä.)?

 ja / nein

Barbetrieb vorgesehen?

 ja / nein

Ist der Betrieb/Ausschank von spirituosenhaltigen Getränken vom übrigen Veranstaltungsbereich abgetrennt?

 ja / nein**Parkplatz/Erreichbarkeit:** (eigener Parkplatz vorhanden? Überwachung, Beleuchtung? Ggf. Shuttle-Service?)**Geplante Vorkehrungen zum Jugendschutz:** (Jugendschutzgesetz wird ausgehängt, Schulung des Personals, usw.)**Ersatzweise Stellungnahme des Ordnungsamtes:**

Datum

Unterschrift des Verantwortlichen

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes gelten grundsätzlich, unabhängig von den vom Veranstalter vorgesehenen Maßnahmen zur Einhaltung des Jugendschutzes.

Für Rückfragen oder sonstige Fragen zum Jugendschutz steht Ihnen das Team des ordnungsrechtlichen Jugendschutzes unter Jugendschutz@LRA-a.bayern.de zur Verfügung.

Bitte leiten Sie den Fragebogen schnellstmöglich an die Gestattungsbehörde zurück.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Augsburg - Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, info@LRA-a.bayern.de. Die Daten werden erhoben, um eine Einschätzung der Jugendschutzmaßnahmen auf Ihrer Veranstaltung vorzunehmen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist das SGB VIII (§§ 61 ff), das JuSchG, der JMStV, das BayDSG Art. 9 bis 14 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a, b der DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den ergänzenden Hinweisen - Alternativ erhalten sie dies Informationen auch unter <https://www.landkreis-augsburg.de/datenschutzerklaerung/>. Der ordnungsrechtliche Jugendschutz benötigt Ihre Daten, um die Prüfung des Jugendschutzes durchzuführen. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Augsburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Dauer der Bearbeitung erforderlich ist.

Die Verwendung der männlichen Form bei Personenbezeichnungen gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.